



Gemäß (in Anlehnung) 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.11.2013

überarbeitet am: 04.11.2013

Seite 1/6

ULTRADUR **Art.-Nr.: 140012 / 140013 / 140014**

ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffes, bzw. des Gemisches und des Unternehmens

Produktidentifikator: **ULTRADUR**
140012 ULTRADUR (2,50 x 350 mm)
140013 ULTRADUR (3,25 x 350 mm)
140014 ULTRADUR (4,00 x 450 mm)

Relevante identifizierte Verwendungen des Lichtbogenhandschweißen
Stoffs oder des Gemischs:

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

Hersteller / Lieferant: Technolit GmbH
Industriestr. 8 36137 Großenlüder
Telefon: +49 (0) 6648 / 69-0 Fax: +49 (0) 6648 / 69-569
Auskunftgebender Bereich: Qualitätssicherung E-Mail: info@technolit.de
Dr. U. Halle
Tel.: +49 (0) 6648 / 69-0 Mo. - Do.: 7.15 – 16.00 Uhr / Fr. 7.15 – 14.00 Uhr
Tel.: +49 (0) 551 / 19240

Ultradur	DIN 8555	E10-UM-70-GTRZ
	DIN EN 14700	E Fe 14

ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren

Gefahrenliste: Umhüllte Metallstäbe in variierenden Farben. Dieses Produkt wird im Auslieferungszustand normalerweise nicht als gefährlich betrachtet. Dieses Produkt enthält Nickel, das als Hautsensibilisator klassifiziert ist und unter Verdacht steht, krebserregend zu sein. Dieses Produkt ist dennoch nicht als gesundheitsgefährdend eingestuft, da die Konzentration klassifizierter Substanzen begrenzt ist. Dieses Produkt enthält Quarz, normalerweise jedoch nicht in einer Form, die eingeatmet werden kann. Quarz kann Silikose und Krebs verursachen. Vermeiden Sie den Augenkontakt mit dem Staub dieses Produktes, den Staub nicht einatmen. Der Hautkontakt ist normalerweise ungefährlich, sollte aber zur Vorbeugung möglicher allergischer Reaktionen vermieden werden. Personen mit Herzschrittmacher sollten die Nähe zu Schweiß- und Schneidarbeiten meiden, bevor sie ihren Arzt konsultiert haben und nähere Informationen vom Hersteller des Gerätes vorliegen. Während des Gebrauchs dieses Produktes im Schweißprozess sind die wichtigsten gesundheitsgefährdenden Faktoren Hitze, Strahlung, elektrischer Schlag und Schweißrauche.

Hitze: Schweißspritzer und schmelzendes Metall können zu Brandverletzungen führen und Brände auslösen.

Strahlung: Lichtbogenstrahlung kann zu schweren Augen- und Hautschädigungen führen.

Elektrizität: Elektrischer Schlag kann töten.

Rauche: Hohe Belastungen mit Schweißrauchen können zu Symptomen wie Schwindel, Übelkeit, sowie Trockenheit und Reizung in Nase, Kehle und Augen führen. Dauernde Überlastung mit Schweißrauch kann die Lungenfunktion beeinträchtigen. Über längere Zeit oberhalb der Grenzwerte eingeatmete Nickel- und Chromverbindungen können Krebs verursachen. Die übermäßige Exposition gegenüber Mangan und Manganverbindungen über sichere Grenzwerte kann das Zentrale Nervensystem einschließlich des Gehirns irreversible schädigen.

ABSCHNITT 3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Dieses Produkt besteht aus einem Kernstab und Pressmantelumhüllung

Bestandteile Kernstab: niedrig legierter Stahl

Bestandteile Umhüllung:

CAS-Nr.	EINECS-Nr.	Bezeichnung	Gew. -%	Einstufung gemäß VO 67/548/EWG oder 1999/45/EG u. (EG) Nr. 1272/2008 bezogen auf jeweilige Pulverform
1344-28-1	215-691-6	Aluminiumoxide	<15 %	Kein gefährlicher Stoff nach GHS.
12141-46-7	235-253-8	Aluminiumsilicate	1-2 %	Keine Daten vorhanden.
513-77-9	208-167-3	Bariumcarbonat	<1%	Xn-R22 Acute Tox. 4, H302
1317-65-3	215-279-6	Calciumfluoride	<5%	Keine Daten vorhanden.
7439-89-6	231-096-4	Eisen	>25%	F-R11 Flam. Sol. 2, H228
7440-44-0	231-153-3	Graphite	>2%	Keine Daten vorhanden.
7439-96-5	231-105-1	Mangan	>1%	F-R11 Flam. Sol. 2, H228
7440-02-0	231-111-4	Nickel	<5%	Xn-R40-43 Carc. 2, H351 STOT RE 1, H372 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 3, H412 NTP: 2S
1344-09-8	215-687-4	Silikate	2-5%	C-R34-37 Met. Corr. 1, H290 Skin Corr. 1B, H314 STOT SE 3, H335
1633-05-2	216-643-7	Stronciumcarbonat	<1%	Kein gefährlicher Stoff nach GHS.
7440-50-8	231-159-6	Kupfer	<1%	F-R11 Flam. Sol. 1, H228 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410
7440-47-3	231-157-5	Chrom	>10%	Kein gefährlicher Stoff nach GHS.
13463-67-7	236-675-5	Rutil	>5%	Kein gefährlicher Stoff nach GHS.

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe Maßnahmen:

Nach Einatmen:

Bei Atemstillstand Atemspende leisten / künstlich beatmen, für schnelle medizinische Hilfe sorgen! Bei Atemnot für frische Luft sorgen und Notarzt rufen.

Nach Hautkontakt:

Bei Hautverbrennungen durch Lichtbogenstrahlung sofort mit Wasser kühlen. Bei anhaltender Irritation, Verbrennung medizinische Behandlung aufsuchen. Zur Entfernung von Staub und Schmutz mit milder Seife und Wasser waschen.

Nach Augenkontakt:

Bei Strahlungsverbrennungen durch den Lichtbogen („Verblitzen“) einen Arzt aufsuchen. Zur Entfernung von Fremdkörpern unter fließendem Wasser für mindestens 15 min. spülen. Tritt keine Besserung ein, Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Keine Daten vorhanden.

Elektrischer Schlag:

Elektrischen Stromkreis sofort abschalten. Mit Hilfe nicht leitender Gegenstände das Unfallopfer aus dem Gefahrenbereich ziehen. Bei Atemstillstand künstlich Beatmen (Mund-zu-Mund-Beatmung). Bei Kreislaufstillstand sofort Herz-Lungen-Wiederbelebungsmaßnahmen einleiten und Notarzt zum Unfallort rufen.

Weiter Angaben:

Für frische Luft und medizinische Hilfe sorgen.

Hinweise für den Arzt:

Wichtigste akute und verzögerte auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel:

Geeignet: Schweißzusätze selbst sind nicht brennbar. Lichtbogen und Schweißspritzer können brennbare und explosive Stoffe entzünden. Das geeignete Löschmittel für die brennenden Stoffe und die Brandsituation einsetzen.

Ungeeignet: Keine Daten vorhanden.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Das Einatmen von Dämpfe und Rauch kann gesundheitsschädlich sein.

Hinweise für die Brandbekämpfung:

Beim Löschen eine Atemschutzmaske tragen.

ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Beim Umgang mit diesen Materialien geeignete Schutzausrüstung tragen.

Umweltschutzmaßnahmen:

Hinweise zur Entsorgung beachten.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Feste Stoffe aufnehmen und in geeignete Behälter legen. Flüssigkeiten und Pasten aufnehmen und in geeignete Behälter entsorgen.

Verweis auf andere Abschnitte:

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung**Handhabung**

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Schützen Sie sich vor Schweißrauchen, Strahlung, Schweißspritzern, elektrischem Schlag, Hitze und Staub. Vorsicht vor Strich- und Schnittverletzungen. Beim Transport von Schweißzusätzen Handschuhe tragen. Einige Personen können bei Kontakt mit bestimmten Materialien allergische Reaktionen entwickeln. Keine Etiketten entfernen oder beschädigen.

Hinweise zum Brand- u. Explosionsschutz:

Keine Daten vorhanden.

Lagerung**Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Keine Daten vorhanden.

Zusammenlagerungshinweise:

Bitte nicht zusammen mit chemischen Substanzen wie Säuren und starken Basen lagern, die eine chemische Reaktion verursachen könnten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Keine Daten vorhanden.

Lagerklasse:

Keine Daten vorhanden.

Spezifische Endanwendungen:

Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung**Zu überwachende Parameter****Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

CAS-Nr.:	Bezeichnung:	Arbeitsplatzgrenzwert:
	Staub (einatembare Fraktion)	10 mg/m ³
	Staub (alveolengängige Fraktion)	3 mg/m ³

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen und Tabellen.

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung – Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte. " = = " = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe. | BGW = Biologischer Grenzwert. Probennahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren Schichten vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende Stunden. | Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv. Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AGW und BGW nicht befürchtet werden. Z = Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. TRGS 900). DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Empfohlene Überwachungsverfahren:

Raumluftüberwachung zur Ermittlung der Wirksamkeit der Lüftung und/oder der Notwendigkeit für die Verwendung von Atemschutzgeräten unter Beachtung der DIN EN 689.

(„Arbeitsplatzatmosphäre: Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich von Grenzwerten und Mess-Strategie“).

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Für wirksame Be- und Entlüftung bzw. lokale Absaugung sorgen, um Schweißrauche und -gase aus dem Arbeitsbereich und Arbeitsumfeld zu entfernen. Arbeitsplatz und Arbeitsschutzkleidung sauer und trocken halten. Schweißer unterweisen, den Kontakt mit stromführenden Teilen zu vermeiden und diese zu isolieren. In regelmäßigen Abständen den Zustand der Arbeitsschutzmittel und der Arbeitsschutzkleidung überprüfen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Beachten Sie beim Schweißen beschichteter Werkstoffe, dass gefährliche Substanzen aus der Beschichtung freigesetzt werden können. Die Schutzkleidung sauber und trocken halten. Nutzen Sie die gewerbliche Hygieneüberwachung um abzusichern, dass die Exposition die anwendbaren nationalen Grenzwerte nicht überschreitet. Folgende Grenzwerte können als Leitlinie für Staubbelastung herangezogen werden: Informationen zur Schweißrauchanalyse siehe Abschnitt 10.

Atemschutz:

Verwenden Sie eine Atemschutzmaske oder ein Beatmungsgerät beim Schweißen oder Löten in engen Räumen, oder wenn örtliche Absaug- und Belüftungssysteme nicht einsetzbar sind.

Das Tragen von Atemschutz, mit Ausnahme von belüfteten Hauben/Helmen, darf keine ständige Maßnahme sein. Die Tragezeitbegrenzung ist durch eine tätigkeitsbezogene Gefährdungsbeurteilung unter Einbeziehung eines Arbeitsmediziners zu ermitteln. Dabei ist die BGR 190 zu berücksichtigen.

Handschutz:

Tragen Sie Handschutz wie Schweißerhandschuhe.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt/die Zubereitung/das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial: Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:

Tragen Sie Augenschutz wie Schweißerhelme mit Filterglas.

Körperschutz:

Tragen Sie Kopf-, Ohren- und Körperschutz wie Sicherheitsschuhe, Schürze, Arm- und Schulerschutz.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Keine Daten vorhanden.

Beachten!

Kap. 2.26 BGR 500, BGR 220 und BGI 593 beachten.

ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegend physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand: Fest, nicht flüchtig Farbe: variierend Geruch: geruchlos

pH-Wert bei 20°C:	Keine Daten vorhanden.
Schmelzpunkt / Schmelzbereich:	> 1300 °C
Siedepunkt / Siedebereich:	Keine Daten vorhanden.
Flammpunkt:	Keine Daten vorhanden.
Zündtemperatur:	Keine Daten vorhanden.
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Keine Daten vorhanden.
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten vorhanden.
Selbstentzündlichkeit:	Keine Daten vorhanden.
Explosionsgefahr:	Keine Daten vorhanden.
Untere Explosionsgrenze:	Keine Daten vorhanden.
Obere Explosionsgrenze:	Keine Daten vorhanden.
Dampfdruck bei 20°C:	Keine Daten vorhanden.
Dichte bei 20°C:	Keine Daten vorhanden.
Relative Dichte:	Keine Daten vorhanden.
Dampfdichte:	Keine Daten vorhanden.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten vorhanden.
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Keine Daten vorhanden.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Keine Daten vorhanden.
Viskosität (dynamisch/kinematisch):	Keine Daten vorhanden.
Lösemittelgehalt:	Keine Daten vorhanden.
Organische Lösemittel:	Keine Daten vorhanden.
EU-VOC:	Keine Daten vorhanden.
Festkörpergehalt:	Keine Daten vorhanden.
Sonstige Angaben:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität

Allgemein:	Produkt ist ausschließlich für normale Schweißzwecke vorgesehen.														
Stabilität:	Stabil unter normalen Bedingungen.														
Reaktivität:	Kontakt mit chemischen Substanzen wie Säuren oder starken Basen kann zur Bildung von Gasen führen. Bei Verwendung im Schweißprozess können gefährliche Zersetzungsprodukte durch Verdampfung, Reaktion oder Oxidation der in Abschnitt 2 genannten Stoffe, als auch vom Grundwerkstoff und dessen Beschichtung herrührend, entstehen. Die Menge der beim Lichtbogenhandschweißen entwickelten Schweißrauche variiert in oder wenn örtliche Absaug- und Belüftungssysteme nicht einsetzbar sind. Abhängigkeit der Schweißparameter, beträgt aber allgemein nicht mehr als 5 bis 15 g/kg Schweißzusatz.														
Schweißrauchanalyse:	Schweißrauche dieses Produkts enthalten Verbindungen unter genannter chemischer Elemente. Andere werden wegen nicht verfügbarer Standards auch nicht analysiert.														
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Fe</th> <th>Mn</th> <th>F</th> <th>Pb</th> <th>Cu</th> <th>Ni</th> <th>Cr</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>10 %</td> <td>5 %</td> <td>20 %</td> <td>< 0,2 %</td> <td>0,1 %</td> <td>< 5 %</td> <td>< 3 %</td> </tr> </tbody> </table>	Fe	Mn	F	Pb	Cu	Ni	Cr	10 %	5 %	20 %	< 0,2 %	0,1 %	< 5 %	< 3 %
Fe	Mn	F	Pb	Cu	Ni	Cr									
10 %	5 %	20 %	< 0,2 %	0,1 %	< 5 %	< 3 %									
	Beachten Sie die anwendbaren nationalen Grenzwerte für Schweißrauchbestandteile. Ein erheblicher Teil des Chroms im Schweißrauch kann als Sechswertiges Chrom vorliegen, dessen zulässiger Grenzwert in einigen Ländern sehr niedrig ist. Zu erwartende gasförmige Verbindungen sind Kohlenstoff- und Stickoxide sowie Ozon.														

ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben

Allgemein:	Das Einatmen von Schweißrauchen und -gasen kann Ihre Gesundheit gefährden. Die Klassifikation von Schweißrauchen ist wegen der variierenden Grundwerkstoffe, deren Beschichtungen, Luftbelastungen und Schweißprozesse schwierig. Die International Agency for Research on Cancer (IARC) hat Schweißrauche als potentiell krebserregend für Menschen eingestuft (Gruppe 2B).
Akute Toxizität:	Hohe Belastungen mit Schweißrauchen können zu Symptomen wie Metall-Fieber, Schwindel, Übelkeit, sowie Trockenheit und Reizung in Nase, Kehle und Augen führen.
Chronische Toxizität:	Dauernde Überlastung mit Schweißrauchen kann die Lungenfunktion beeinträchtigen. Über längere Zeit oberhalb der Grenzwerte eingeatmete Nickel- und Chromverbindungen können Krebs verursachen. Die übermäßige Exposition gegenüber Mangan und Manganverbindungen über sichere Grenzwerte kann das zentrale Nervensystem einschließlich des Gehirns irreversible schädigen. Das Einatmen von Quarz kann Lungenkrankheiten und Krebs hervorrufen.

ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben

Persistenz und Abbaubarkeit:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Verhalten in Umweltkompartimenten	
Bioakkumulationspotential:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Mobilität im Boden:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Ökotoxische Wirkungen	
Wassergefährdungsklasse:	Keine Daten vorhanden.
Weitere Angaben:	Schweißzusätze und -hilfsstoffe können in die Bestandteile, die aus dem Schweißzusatz oder den im Schweißprozess verwendeten Hilfsstoffen stammen, zerfallen/ verwittern. Diese Materialien nicht freisetzen, um Anreicherungen in Böden und Grundwasser zu vermeiden.

ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung**Verfahren der Abfallbehandlung**

Empfehlung: Die Entsorgung dieses Produktes oder seiner Reste und Rückstände ist umweltgerecht vorzunehmen, beachten Sie hierbei die örtlichen Entsorgungsvorschriften. Nutzen Sie möglichst den Weg des Recyclings.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV): Die beim Schweißen entstehende Schlacke dieses Produktes enthält typischerweise folgende aus der Umhüllung der Stabelektrode stammende Bestandteile.

Analyse der Schlacke	Al2O3	CaO	Cr2O3	F	Fe2O3	K2O	MnO	Na2O	SiO2	TiO2
In % weniger als	30	10		2	5	10	10	2	25	5

ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport

Allgemein: Nicht geregelt.
Kein gefährliches Transportgut gemäß bestehender Regulierungen.

ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften**Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften**

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) sowie werdende und stillende Mütter nach §§ 4 und 5 Verordnung zum Schutz der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV) sind zu beachten: D.h., wenn nicht sichergestellt ist, dass die unter Abschnitt 8 genannten Arbeitsplatzgrenzwerte unterschritten werden, dürfen Jugendliche sowie werdende und stillende Mütter nicht beschäftigt werden.

Allgemein: Lesen und verstehen Sie die Hinweise des Herstellers, die Sicherheitsbestimmungen Ihres Arbeitgebers und die Gesundheits- und Sicherheitshinweise des Etiketts. Beachten Sie die geltenden Vorschriften. Treffen Sie zum Schweißen entsprechende Vorkehrungen, um sich und andere zu schützen. Tragen Sie geeigneten Hand-, Kopf-, Augen- und Körperschutz.

Besondere Vorsicht: Schweißrauch und -gase sind gesundheitsschädlich und können Lungen und andere Organe schädigen.

Elektrischer Schlag kann töten. Lichtbogenstrahlung und -spritzer können zu Augenverletzungen und Hautverbrennungen führen.

Erste Hilfe: Bei hohen Schweißrauchkonzentrationen an die frische Luft gehen, zur Staubentfernung Augen und Haut mit Wasser waschen. Bei Verletzungen durch Lichtbogenstrahlung oder elektrischen Schlag normale erste Hilfe-Maßnahmen einleiten und sofort einen Arzt rufen.

Zusätzliche Hinweise: Berufsgenossenschaftliche Regeln / Vorschriften
 („Hazardous substances in welding and allied processes“)
BGR 500, Kap. 2.26 – Schweißen, Schneiden und verwandte Verfahren
BGR 220 – Schweißrauche
BGI 593 – Schadstoffe beim Schweißen und bei verwandten Verfahren.

Stoffsicherheitsbeurteilung: Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

ABSCHNITT 16 Sonstige Angaben

Die in diesem SDB enthaltenen Informationen gelten ausschließlich für die Produkte, auf die sich dieses Blatt bezieht. Die obigen Informationen haben wir nach unserem besten Wissen zum Zeitpunkt der Herausgabe zur Verfügung gestellt. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit bzw. Fehlerfreiheit erhoben, die obige Information darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Nicht ausgefüllte Rubriken beruhen darauf, dass die Daten nicht bekannt sind bzw. dass Erfahrungen nicht vorliegen. Die Firma übernimmt keine Haftung und kann nicht für Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden. Wenn das Produkt in anderen Zubereitungen, Formulierungen oder Mischungen verwendet wird, muss sich der Anwender notwendigerweise vergewissern, ob sich die Klassifizierungen der Gefahren geändert haben. Die Aufmerksamkeit des Benutzers wird darauf gezogen, dass andere Gefahren entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke verwendet wird als für diejenigen, für die es empfohlen wurde. In solchen Fällen könnte eine erneute Bewertung nötig sein und sollte von dem Benutzer durchgeführt werden. Dieses SDB sollte nur dahingehend verwendet und reproduziert werden, dass die notwendigen Maßnahmen in Bezug auf Gesundheitsschutz und Sicherheit bei der Arbeit ergriffen werden können. Es fällt unter den Verantwortungsbereich der Anwender, die gesamten in diesem Dokument enthaltenen Informationen an (eine) nachfolgende Person(en) weiterzuleiten, die auf irgendeine Art und Weise mit diesem Produkt in Kontakt kommt/kommen, es handhabt/handhaben oder verwendet/verwenden. Es sollte überprüft werden, ob die im SDB zu Verfügung gestellten Informationen angemessen sind, bevor sie an Kunden / Personal weitergeleitet werden.

Hinsichtlich erforderlicher Schutzausrüstung verweisen wir auf unsere Produkte aus dem Bereich „**Technolit Arbeitssicherheit**“.

Literaturangaben und Datenquellen

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
 Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.
 REACh-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010.
 Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 790/2009.

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird**Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

H228	Entzündbarer Feststoff.
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG:

R11	Leichtentzündlich.
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R34	Verursacht Verätzungen.
R37	Reizt die Atmungsorgane.
R40	Irreversibler Schaden möglich.
R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Umwandlungstabelle)

Abkürzungen und Akronyme:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße Accord européen sur le transport des marchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
AOX	Adsorbierbare organische Halogenverbindungen
BimSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
EC	Effektive Konzentration
GefStoffV:	Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
GHS:	Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals
IATA-DGR	International Air Transport Association – Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
IUCLID	International Univorm Chemical Information Database
LC	Letale Konzentration / Lethal concentration
LD	Letale Dosis / Lethal dose
MARPOL	Maritime Pollution Convention – Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
RID:	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter Reglement internationale concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC	Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK	Wassergefährdungsklassen gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe – VwVwS, Deutschland
WGK 1	WGK 1 = schwach wassergefährdend WGK 2 = wassergefährdend WGK 3 = stark wassergefährdend

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblattes werden alle vorhergehenden Sicherheitsdatenblätter für dieses Produkt ungültig.

* Daten gegenüber Vorversion geändert [(*) - Unterpunkt / ** Abschnitt komplett geändert]

Dieses SDB entspricht formal der EG-Verordnung Nr. 1907/2006.

Inhaltliche Angaben, die nach dieser Verordnung notwendig sind/werden, werden in der vorgegebenen Zeit und nach Kenntnis der erforderlichen Informationen nachgetragen bzw. ergänzt.